

Fall 4: Unterstützende Parodontitistherapie (Grad B), ergänzt um ein privates Mundhygieneprogramm

Erläuterung: Die unterstützende Parodontitistherapie (UPT) gewährleistet eine strukturierte Nachsorge und wird nach der BEMA-Nr. UPT abgerechnet. Die unterstützende Parodontitistherapie besteht aus mehreren Leistungsbestandteilen (UPT a–g).

Zwei-Jahres-Zeitraum

Die UPT soll drei bis sechs Monate nach Abschluss der AIT bzw. CPT beginnen und regelmäßig in einem Zeitraum von zwei Jahren erfolgen – der Zwei-Jahres-Zeitraum der UPT beginnt am Tag der Erbringung der ersten UPT-Leistung.

Genehmigung erforderlich

Die UPT ist Bestandteil der PAR-Behandlungstrecke und dementsprechend auf Blatt 2 des PAR-Status abgebildet. Sie wird zusammen mit den anderen geplanten Leistungen vor Beginn der PAR-Behandlung der Krankenkasse zur Genehmigung vorgelegt. Ausschlaggebend für die Ausgestaltung der späteren UPT in Bezug auf die dem Patienten zustehenden Maßnahmen und deren Frequenz ist damit der auf dem Parodontalstatus angegebene Erstbefund mit entsprechender Gradeinstufung.

Grad B

Im vorliegenden Beispiel wurde dem Patienten Grad B zugeordnet. Ein Patient mit zugeordnetem Grad B der Parodontitis erhält bis zu viermal UPT innerhalb des UPT Zeitraums. Es ist ein **Mindestabstand von fünf Monaten** zwischen den UPT-Terminen zu beachten. Innerhalb der zweijährigen UPT-Zeit stehen einem Patienten mit einem Grad B also **vier UPT-Termine** zu.

Welche UPT-Leistungen können bei Grad B in den jeweiligen UPT-Terminen erbracht werden?

Termin	Standardmäßig	Fakultativ
Erste UPT-Sitzung	UPT a UPT c	UPT b UPT e UPT f
Zweite UPT-Sitzung	UPT a UPT d UPT c	UPT b UPT e UPT f
Dritte UPT-Sitzung	UPT a UPT g UPT c	UPT b UPT e UPT f
Vierte UPT-Sitzung	UPT a UPT d UPT c	UPT b UPT e UPT f

Tab. 5: UPT-Leistungen bei Grad B

Zusätzlich zu den Leistungen, die über die GKV abgerechnet werden können, besteht auch im Rahmen der UPT die Möglichkeit, Leistungen privat zu vereinbaren, wenn

- Zusatzleistungen erbracht werden, die im BEMA nicht enthalten sind (z. B. Oberflächenanästhesie),
- Leistungen zusätzlich zu der laut BEMA definierten Frequenz erbracht werden (z. B. supragingivale/gingivale Reinigung zusätzlich zu den definierten UPT-Sitzungen),
- einzelne Leistungen erbracht werden, deren Berechnung zu Lasten der GKV ausgeschlossen ist (z. B. Leistungen an Implantaten).

Im Folgenden wird ein Beispiel dargestellt, wie die dem Patienten zustehenden UPT-Leistungen sinnvoll um ein

privates Mundhygieneprogramm ergänzt werden können.

Schriftliche Vereinbarung

Hierzu muss zwischen Zahnarzt und Patient vorher eine schriftliche Vereinbarung gemäß § 8 Abs. 7 BMV-Z getroffen werden. Die Leistungen werden nach der GOZ gegenüber dem Patienten abgerechnet. Es gelten die dort aufgeführten Bestimmungen.

Befund:

B	f	sk	sb	sk							k	k			f		
	18	17	16	15	14	13	12	11		21	22	23	24	25	26	27	28
	48	47	46	45	44	43	42	41		31	32	33	34	35	36	37	38
B	f	k	k								k	b	b	k			f

Datum	Leistung	Abrechnung	
		BEMA	GOZ
16.06.2023	Eingehende Untersuchung	1 x 01	
	Befundevaluation der zuvor erfolgten PAR-Therapie (AITa/b), Sondierungstiefen von > 4 mm und Sondierungsbluten an: 24, 25, 26, 27 und 46, 47	1 x BEVa	
	OPG	1 x Ä935d	
	Beratung über Ergebnis der Befundevaluation		

Fortsetzung nächste Seite ➡

Datum	Leistung	Abrechnung	
		BEMA	GOZ
	Beratung über private Zusatzleistungen: <ul style="list-style-type: none"> • zusätzliche Reinigung vorhandener Implantate 15 und 17 • Reinigung der Brückenglieder 16, 34 und 35 • zusätzliche PZR/Mundhygieneprogramm zwischen den vertragszahnärztlichen UPT-Leistungen 		1 x Ä3
17.06.	Erstellung eines Kostenvoranschlags für private Zusatzleistungen; Vereinbarung gem. § 8 Abs. 7 BMV-Z		1 x 0030
21.06.	OK, UK Mundhygienekontrolle (API, SBI)	1 x UPT a	
	Mundhygieneunterweisung, wenn erforderlich	1 x UPT b	
	OK, UK Oberflächenanästhesie		4 x 0080
	Supragingivale/gingivale Reinigung aller Zähne 14–27, 37, 36, 33–47	23 x UPT c	
	Professionelle Reinigung an den Implantaten und Brückengliedern		5 x 1040
	Subgingivale Reinigung, einwurzelige Zähne (25)	1 x UPT e	
	Subgingivale Reinigung, mehrwurzelige Zähne (24, 26, 27, 46, 47)	5 x UPT f	
	Subgingivale Applikation von CHX-Gel in die Zahnfleischtaschen (an 24, 25, 26, 27 und 46, 47) Material berechenbar → antibakterielle Materialien		6 x 4025
	Subgingivale Applikation von CHX-Gel an den Implantaten Analogberechnung nach § 6 Abs. 1 GOZ, zzgl. Materialkosten für antibakterielle Materialien		2 x § 6 Abs. 1

Fortsetzung nächste Seite ➡

Datum	Leistung	Abrechnung	
		BEMA	GOZ
15.09.	Erstellung eines Mundhygienestatus und eingehende Unterweisung Leistungen privat, da außerhalb der für die UPT-Sitzungen vorgegebenen Intervalle für Grad B (Mindestabstand von fünf Monaten nicht gegeben)		1 x 1000
	Professionelle Zahnreinigung Leistungen privat, da außerhalb der für die UPT-Sitzungen vorgegebenen Intervalle für Grad B (Mindestabstand von fünf Monaten nicht gegeben)		28 x 1040
18.12.	Eingehende Untersuchung	1 x 01	
	Messung von Sondierungstiefen und -bluten, Sondierungstiefen > 4 mm und Sondierungsbluten an: 24, 27 und 47	1 x UPT d	
	OK, UK Mundhygienekontrolle (API, SBI)	1 x UPT a	
	Mundhygieneunterweisung, wenn erforderlich	1 x UPT b	
	Supragingivale/gingivale Reinigung aller Zähne 14–27, 37, 36, 33–47	23 x UPT c	
	Professionelle Reinigung an den Implantaten und Brückengliedern		5 x 1040
	Subgingivale Reinigung, mehrwurzelige Zähne (24, 27, 47)	3 x UPT f	
15.03.	Mundhygienekontrolle (API, SBI), Mundhygieneunterweisung und Remotivation Leistungen privat, da außerhalb der für die UPT-Sitzungen vorgegebenen Intervalle für Grad B (Mindestabstand von fünf Monaten nicht gegeben)		1 x 1010

Fortsetzung nächste Seite ➡

Datum	Leistung	Abrechnung	
		BEMA	GOZ
	Professionelle Zahnreinigung Leistungen privat, da außerhalb der für die UPT-Sitzungen vorgegebenen Intervalle für Grad B (Mindestabstand von fünf Monaten nicht gegeben)		28 x 1040
16.06.	Eingehende Untersuchung	1 x 01	
	OPG	1 x Ä935d	
	Untersuchung des Parodontalzustandes, gute Mundhygiene, keine Sondierungstiefen > 4 mm	1 x UPTg	
	OK, UK Mundhygienekontrolle (API, SBI)	1 x UPTa	
	Mundhygieneunterweisung, wenn erforderlich	1 x UPTb	
	Supragingivale/gingivale Reinigung aller Zähne 14–27, 37, 36, 33–47	23 x UPT c	
	Professionelle Reinigung an den Implantaten und Brückengliedern		5 x 1040
17.09.	Erhebung eines Gingivalindex (z. B. SBI oder BOP/BOB-Index)		1 x 4005
	Professionelle Zahnreinigung Leistungen privat, da außerhalb der für die UPT-Sitzungen vorgegebenen Intervalle für Grad B (Mindestabstand von fünf Monaten nicht gegeben)		28 x 1040
17.12.	Messung von Sondierungstiefen und -bluten, keine Sondierungstiefen > 4 mm	1 x UPT d	
	OK, UK Mundhygienekontrolle (API, SBI)	1 x UPT a	
	Mundhygieneunterweisung, wenn erforderlich	1 x UPT b	
	Supragingivale/gingivale Reinigung aller Zähne 14–27, 37, 36, 33–47	23 x UPT c	

Fortsetzung nächste Seite ➔

Datum	Leistung	Abrechnung	
		BEMA	GOZ
	Professionelle Reinigung an den Implantaten und Brückengliedern		5 x 1040

Tab. 6: UPT (Grad B) mit privaten Zusatzleistungen